

# Haushaltssatzung der Gemeinde Aschheim Lkr. München für das Haushaltsjahr 2019

## I.

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Aschheim folgende Satzung:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit wie folgt festgesetzt:

Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	<b>43.090.000 €</b>
Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	<b>22.327.000 €</b>

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind **keine** vorgesehen.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **0 €** festgesetzt.

### § 4

Die Hebesätze für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	310 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	310 v. H.
2. Gewerbesteuer	310 v. H.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

**5.000.000,-- €**

festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Aschheim, den 26.04.2019



Gemeinde Aschheim  
Thomas Glashauser  
1. Bürgermeister